

# **AGB´s für unser Ferienobjekt „Gütchen im Felde“**

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns. Bitte beachten Sie, dass Sie diese AGB´s bei Ihrer verbindlichen Buchung anerkennen.

## **§1 Abschluss des Vertrages**

1. Der Vertrag gilt als verbindlich abgeschlossen, wenn das Ferienobjekt bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt wird. Die Kommunikation per Mail ist grundsätzlich form- und fristwährend.
2. Die Buchung im Voraus kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Als vereinbart gilt, was auf der Bestätigung festgehalten wurde. Diese wird, sofern zeitlich möglich, in schriftlicher Form (vorzugsweise per Email) dem Gast zugesandt.
3. Buchende Gäste haften als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch.

## **§2 Leistungen, Preise und Bezahlung**

1. Der Vermieter verpflichtet sich, das vom Gast gebuchte Ferienhaus bereitzuhalten, und die vereinbarte Leistung zu erbringen.
2. Die vereinbarten Preise schließen alle verbrauchsabhängigen Nebenkosten (Strom, Heizung, Nutzung der Handtücher, Bettwäsche) mit ein.
3. Die Hälfte des fälligen Betrages ist 14 Tage nach Buchung zu zahlen. Der Rest am Tag der Anreise. Eventuelle Stornierungsgebühren sind sofort bei Stornierung zu überweisen.
4. Bei nicht fristgerechter Zahlung gemäß den Festlegungen im Mietvertrag ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (siehe §5).

## **§3 An- und Abreise**

1. Sofern zwischen den Vertragspartnern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, steht das Ferienhaus dem Gast am vereinbarten Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Das Ferienhaus muss bis spätestens 19 Uhr, oder nach Absprache bezogen werden.
2. Die Belegung des Hauses kann nur durch die angemeldeten Personen erfolgen. Bei Ankunft wird ggf. um Vorlage des Personalausweises gebeten.
3. Am vereinbarten Abreisetag muss die Rückgabe des Ferienhauses bis spätestens 10:00 Uhr erfolgen, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Für die zusätzliche Nutzung der Ferienwohnung bis 18:00 Uhr wird zusätzlich der halbe, nach 18:00 Uhr der volle Preis eines Folgetages, abhängig von der Anzahl der gebuchten Personen, fällig. Weitergehende Ansprüche des Vermieters bleiben davon unberührt.

## **§ 4 Verstöße gegen die Hausordnung**

Bei Verstößen gegen die Verpflichtungen aus der Hausordnung in Bezug auf die Pflichten bei Abreise, werden die Ersatzvornahmekosten und sonstigen Aufwendungen des Vermieters oder eines eingeschalteten Unternehmens dem Mieter weiterberechnet, soweit dieser bei der Rückgabe nicht noch nachbessert.

## **§5 Rücktritt**

### **Rücktritt des Gastes (Abbestellung/Stornierung)**

Jeglicher Rücktritt muss in schriftlicher Form erfolgen. Bei einem Rücktritt des Gastes vor Vertragsbeginn werden folgende Stornierungsgebühren dem Gast in Rechnung gestellt:

- bis 47. Tag vor Vertragsbeginn 10 % des vereinbarten Preises
- bis 37. Tag vor Vertragsbeginn 30 % des vereinbarten Preises
- bis 20. Tag vor Vertragsbeginn 60 % des vereinbarten Preises
- bis 10-. Tag vor Vertragsbeginn 90 % des vereinbarten Preises
- danach 100% des vereinbarten Preises

Als Berechnungsgrundlage des Zeitraums gilt der Tag, an dem der Rücktritt beim Vermieter eingegangen ist. Zur Vermeidung von Stornogebühren empfehlen wir unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Dem Mieter wird hiermit ausdrücklich das Recht eingeräumt, selbst einen Nachmieter zu stellen,

der das Ferienhaus in vollem Umfang für die bereits vereinbarte Dauer zu den bereits vereinbarten

Konditionen übernimmt. Rücktrittskosten werden dann nicht erhoben. Für die Rechtzeitigkeit des

Rücktritts ist der Eingang des Schreibens beim Vermieter maßgeblich.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

### **Rücktritt des Vermieters**

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nicht innerhalb der genannten Frist geleistet, so ist der Vermieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus sachlichen

gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Zimmer unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden, der Anzahl der Personen, dem Zwecks der Buchung, gebucht werden und der Gast den Verstoß trotz der Ermahnung des Vermieters fortsetzt.

Der Vermieter hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sollten sich oben genannte Tatsachen anbahnen.

Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieters entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

Eine ggf. geleistete Vorauszahlung wird dem buchenden Gast unverzinst erstattet.

### **§6 Haftung**

Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Weißt das gemietete Ferienobjekt einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Vermieter oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Bei Kenntnis wird der Vermieter daraufhin bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Für eingebrachte Sachen haftet der Vermieter nicht.

Der Kunde ist verpflichtet, einen von ihm verursachten Schaden bei Kenntnisnahme unverzüglich dem Vermieter oder dessen Beauftragten zu melden und diesen so gering wie möglich zu halten.

Eltern sind dazu verpflichtet, Ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Kindern nachzugehen, ansonsten besteht keinerlei Haftungsanspruch an den Vermieter.